

## **Sitzungsbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 02. August 2006**

### **1. Bürgerfragestunde**

Um 17:00 Uhr fand mit den Jugendlichen und erwachsenen Aufsichtspersonen ein Ortstermin zur Besichtigung der Container (Einrichtung eines Jugendtreffs) statt. Ein Jugendlicher meldete sich zu Wort und warb bei den Gemeinderäten um Unterstützung zur Realisierung dieses Jugendtreffs.

### **2. Einrichtung eines offenen Jugendtreffs**

Am 24.07.2006 fand eine Besprechung zwischen 21 Jugendlichen und 16 Erwachsenen statt. Es wurden die Grundvoraussetzungen zur Einrichtung eines Jugendtreffs erörtert und erarbeitet.

Als Eckpunkte wurden festgehalten:

- a) Der Gemeinderat muss der Einrichtung des Jugendtreffs und der Hausordnung zustimmen.
- b) Die vereinbarte Hausordnung wird von den Jugendlichen anerkannt.
- c) Eine ausreichende Zahl von Erwachsenen muss sich zur Aufsicht des Jugendtreffs bereit erklären.  
Im Besprechungstermin am 24.07.2006 haben sich 13 Damen und Herren bereit erklärt, in regelmäßigen Zeitabständen die Aufsicht des Jugendtreffs zu übernehmen.
- d) Die versicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen werden mit der Gemeindeversicherung geklärt und geregelt.
- e) Der zur Verfügung gestellte Container wird mit Strom und Wasser / Abwasseranschluss ausgestattet.

Vor der Gemeinderatssitzung fand ein Ortstermin statt, um den Umfang der notwendigen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten festzustellen.

#### Beschluss:

- a) Auf der Grundlage der vorgelegten Hausordnung wird der Einrichtung eines offenen Jugendtreffs in einem Wohncontainer in der Boschstraße, Flst. Nr. 186/1 zugestimmt. In diese Hausordnung ist noch eine Regelung für den Außenbereich einzuarbeiten.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung der Baurechtsbehörde zur Umnutzung des Containers unverzüglich einzuholen, sowie den Jugendtreff ausreichend zu versichern.
- c) Die Verwaltung wird beauftragt, den Container mit Strom und Wasser/Abwasseranschluss auszustatten. Seitens der Gemeinde werden die zur Inbetriebnahme des Containers notwendigen Reparaturkosten sowie die zur Renovierung notwendigen Materialkosten bis zu einem Gesamtbetrag i.H. von 2000,-- Euro gegen Kostennachweis übernommen.

### **3. Sanierung der Sporthalle**

#### **- Vergabe der Arbeiten zur Betonsanierung**

Die Submission der Betonsanierungsarbeiten fand am Montag, den 10. Juli 2006 im Rathaus statt. Insgesamt haben 11 Firmen ein LV angefordert, 8 Firmen haben ihr Angebot abgegeben. Ein Anbieter hat ein Alternativangebot vorgelegt.

Beschluss:

Die Arbeiten zur Betonsanierung an der großen Sporthalle erhält die Firma Bennert GmbH aus Hopfgarten zum Angebotspreis von 31.212,47 € brutto.

**4. Erlass einer neuen Friedhofsatzung**

Hauptamtsleiter Plangg teilte zunächst mit, dass die derzeit gültige Friedhofsatzung nunmehr schon 10 Jahre alt ist und in einigen Punkten der neuen Mustersatzung des Gemeindetags anzupassen ist.

Darüber hinaus steht ab Oktober dieses Jahres mit der neuen Urnenwand eine neue Art von Grabstätte zur Verfügung. Aufgrund des geringen Kostendeckungsgrads im Bereich Friedhofswesen von ca. 32 % ist die Gemeinde gehalten, die Friedhofsgebühren deutlich anzuheben.

Der vorgelegten Friedhofsatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) wurde zugestimmt. Die gesamte Friedhofsatzung ist in dieser Ausgabe des Amtsblatts abgedruckt.

**5. Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde 2005**

**- Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

**- Feststellung des Jahresabschlusses 2005 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung**

Für die Jahresrechnung der Gemeinde sowie die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2005 wurden die Feststellungsbeschlüsse gefasst.

**6. Annahme von Spenden durch die Gemeinde**

**- Auswirkung der Änderungen des § 78 IV GemO**

Am 14. Februar 2006 wurde von der Landesregierung die Änderung des § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmebeschaffung) im Gesetzblatt Baden-Württemberg veröffentlicht. Mit dieser Gesetzesänderung wurde ein neuer Abs. IV in § 78 GemO eingefügt, der nun die Annahme etc. von Spenden u.ä. regelt.

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geltenden Regelung des § 78 Abs. IV GemO.
2. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechend der Gesetzesvorgabe zu handeln.
3. Über die Annahme von Kleinspenden (bis 100.- €) wird jährlich in der Januarsitzung des Gemeinderats anhand einer Aufstellung entschieden.
4. Über die Annahme von Spenden über 100.- € wird jeweils in der dem Tag der vorläufigen Annahme folgenden GR-Sitzung entschieden.
5. Die Feuerwehr ist über die Annahme von Spenden für die Kameradschaftskasse zu unterrichten. Die Annahme von Spenden im Bereich der Feuerwehrkameradschaftskasse obliegt nur dem Bürgermeister bzw. seinen Stellvertretern.

Andere Zuwendungen für Zwecke der Feuerwehr dürfen auch vom Feuerwehrkommandant bzw. seinem Stellvertreter angenommen werden.

## 7. Baugesuche

### - Bauvorhaben zur Errichtung einer Stützmauer, Abbruch eines Teils der bestehenden Stützmauer, Klosterhof

In der Gemeinderatssitzung am 13.06.2006 wurde der Tagesordnungspunkt vertagt. Nachdem nun die Untere Denkmalschutzbehörde dem Vorhaben so zustimmt, wurde in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.07.2006 der Behandlung des Bauantrags und der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in der nächsten öffentlichen Sitzung zugestimmt.

#### Beschluss:

Dem Bauvorhaben wurde zugestimmt.

## 8. Sanierung Klosterhof

### - Antrag auf Aufstockung der Sanierungsmittel für das Gebäude, Klosterhof 13

In der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2006 hat der Gemeinderat einer Sanierungsvereinbarung mit Baukosten von 168.100,- € und einer Förderung von maximal 40 % Zuschuss in Höhen von 67.240,- € zugestimmt.

Der Bauherr und der Architekt begründen nun die Mehraufwendungen in Höhe von ca. 63.000,- € wie folgt:

1. Erhebliche Steigerung des Kupfermaterialpreises
2. Erhebliche Mehrkosten der Natursteingewände an den Torbogen
3. weitere Auflagen der Denkmalpflege im Bereich der Klempnerarbeiten
4. Maßnahmen zum besseren Wärmeschutz und
5. Trockenlegung der Wand auf der Nordseite

#### Beschluss:

1. Die in § 4 Abs. 2 der Modernisierungsvereinbarung vom 13.03.2006 / 20.03.2006 festgelegten berücksichtigungsfähigen Kosten erhöhen sich somit

von	€	168.100,00
um	€	56.900,00
auf	€	225.000,00

2. Hierdurch erhöht sich der in § 4 Abs. 2 der Modernisierungsvereinbarung festgelegte Zuschuss

von	€	67.240,00
um	€	22.760,00
auf	€	90.000,00

3. Die Maßnahme ist bis zum 31.12.2008 fertig zu stellen.
4. Die übrigen Regelungen der bestehenden Modernisierungsvereinbarung bleiben von dieser Änderung unberührt.

## 9. Bekanntgabe von Beschlüssen, die in nichtöffentlichen Sitzungen gefasst wurden.

Gemäß § 35 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind solche Beschlüsse, welche in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen gefasst wurden, in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung bekanntzugeben, sofern nicht das Wohl oder das berechnigte Interesse Einzelner entgegensteht.

Es sind daher folgende Beschlüsse bekanntzugeben:

- Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 2006

a) Bebauungsplan „Sulzmoosbach“

### Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat im Herbst/Winter 2006 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Entscheidung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grunderwerbsmöglichkeiten im Bereich des Bebauungsplans „Sulzmoosbach“ abzuklären und dem Gemeinderat zu berichten.

b) Gewerbliche Entwicklung

- Erweiterung des Gewerbegebiets Mehlis
- Interkommunales Gewerbegebiet /Sachstandsbericht und Grundsätze der Zusammenarbeit

### Beschluss:

- Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung einen Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Gewerbegebiets Mehlis vorzulegen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Erarbeitung der Alternativen zur Machbarkeit eines Interkommunalen Gewerbegebiets darzustellen, ob und unter welchen Bedingungen ein interkommunales Gewerbegebiet auf Gemarkung Baidnt/Baienfurt über den bestehenden Zweckverband „Gemeindeverband Mittleres Schussental“ entwickelt werden kann und welche Vor- und Nachteile eine „GMS-Lösung“ für die Gemeinde Baidnt hätte.

c) Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens für den Bereich des Sanierungsgebietes Klosterhof – Vorberatung, weiteres Vorgehen

### Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den TOP „Beschluss zur Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Gebiet Klosterhof entsprechend der vorliegenden Gebietsabgrenzung auf die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.09.2006 zu setzen. Rechtsanwalt Wurster wird beauftragt, das Umlegungsverfahren Klosterhof rechtlich zu begleiten.

## 10. Verschiedenes / Bekanntgaben

a) Die Mitglieder des Gemeinderats zeigten sich erstaunt, dass wenige Tage nach der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 18. Juli 2006 ein Bericht in der Schwäbischen Zeitung über die mögliche Ansiedlung eines Schweinemastbetriebs in Riedsenn abgedruckt war. Bürgermeister Buemann erwiderte, dass die Redakteurin der Schwäbischen Zeitung im Rathaus angerufen und er den Sachverhalt aus Sicht der Verwaltung geschildert hat. Seiner Meinung nach handelte es sich um einen objektiven Bericht.

b) Es wurde bemängelt, dass beim neuen Ganztagesbetreuungsgebäude die Trasse für die Anlieferung zu schmal ist.

- c) Desweiteren sollte der Weg entlang des Betreuungsgebäudes wenn möglich befestigt werden. Der jetzige Zustand ist für Fahrradfahrer sehr gefährlich.
- d) Ebenso wurde die Gefahrenquelle beim Fahrradschuppen am Schulhof angesprochen.
- e) Die Verwaltung wurde beauftragt, das gewerbsmäßige Sammeln einzelner Personen von Wertstoffen auf dem Wertstoffhof am Freitag Nachmittag bzw. Samstag Vormittag zu unterbinden.
- f) Es wurde angefragt, ob es in der Kiesgrube Annaberg erlaubt sei, Holz zu lagern. Hauptamtsleiter Plangg erwiderte, dass dies ein Entgegenkommen der Gemeinde sei, da die Person dafür das Naturschutzgebiet unentgeltlich pflegt.
- g) Im Baugebiet „Voken“ werden die Mitarbeiter des Bauhofs das Grundstück mähen, auf dem einmal das Pflegeheim errichtet wird.
- h) Es wurde ein Baugesuch in der Hirschstraße angesprochen, bei dem die Ersatzstellplätze nicht nachgewiesen werden. Die Verwaltung wird sich mit der Baurechtsbehörde in Verbindung setzen.
- i) Die Verwaltung wurde beauftragt, die Nutzungsmöglichkeit auf dem Grundstück bei der Ortseinfahrt abzuklären. Zwischenzeitlich findet man an dieser exponierten Lage eine „Dachplattenausstellung“.
- j) Schon des öfteren wurde darauf hingewiesen, dass in der Boschstraße zu schnell gefahren wird. Um die Fahrbahn „künstlich“ zu verengen, ist zu prüfen, ob in diesem Bereich eine wechselnde Parksituation rechts/links möglich ist.

An der Sitzung waren bis zu 20 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend.

Vielen Dank für Ihr Kommen.

Walter Plangg  
Hauptamtsleiter